

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☐Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 03.11.2008

TOP 7.2.3 Anfrage von Herrn Haarmann, EMT in der Bezirksvertretung Mülheim Probleme bei der Ausgabe der Schadstoffplakette in Köln-Mülheim

Die Anfrage lautet:

1. Wie kam es dazu, dass die Meldehalle Mülheim Anfang 2008 noch Antragsteller abwies, die beim TÜV problemlos ihre Plaketten für die Umweltzone erhielten? Welche Dienststelle hatte die Informationen nicht weitergeleitet?
2. Ist die Beschilderung der Meldehalle inzwischen aktualisiert worden?

Zunächst nimmt die Verwaltung zu den Ausführungen, die den Fragen vorangestellt wurden, wie folgt Stellung:

Die Einrichtung der Umweltzone erfolgte zum 01.01.2008. Die zum Befahren der Zone notwendigen Feinstaubplaketten werden seit Anfang Oktober 2007 ausgegeben.

In der Meldehalle Mülheim waren die Plaketten zunächst nur an den Meldeschaltern erhältlich. Um längere Wartezeiten aufgrund einer sich steigernden Nachfrage zu vermeiden, wurden die Plaketten ab November 2007 auch am Info-Schalter ausgegeben. Auf dieses zusätzliche Angebot wurde während der erhöhten Nachfrage (November und Dezember 2007) durch einen besonderen Hinweis aufmerksam gemacht.

Obwohl sich die Nachfrage ab Januar 2008 wieder normalisiert hat, werden die Plaketten

auch weiterhin an allen Schaltern der Meldehalle ausgegeben.

Eine unnötige Wartezeit vor einem falschen Schalter kommt somit nicht in Betracht. Auch sind keine Beschwerden wegen längerer oder unnötiger Wartezeiten in der Meldehalle Mülheim bezüglich der Ausstellung von Feinstaubplaketten bekannt.

Die Antwort der Verwaltung auf die Fragen lautet:

zu 1.:

Die Fachverwaltung hat allen mit der Thematik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oktober 2007 einen Bearbeitungsleitfaden (Stand: 22.10.2007) für die Ausfertigung von Feinstaubplaketten zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der am 21.09.2007 vom Bundesrat angenommenen Nachbesserung der Verordnung für PKW mit geregelter Katalysator nach „US-Norm“ ging aus dem Leitfaden hervor, dass die Änderungen noch nicht endgültig in Kraft getreten sind, da der Gesetzesentwurf nochmals von der Bundesregierung nachgebessert werden müsse.

Am 07.12.2007 teilte die Fachverwaltung mit, dass die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt soeben erfolgt sei und somit die Ausstellung der Feinstaubplaketten für Fahrzeuge (Benziner) mit geregelter Katalysatoren (Schlüsselziffern 01, 02 und 77) erfolgen könne. Der Bearbeitungsleitfaden wurde entsprechend aktualisiert (Stand: 17.12.2007).

Beschwerdefälle wegen einer Abweisung von Antragstellerinnen und Antragstellern durch die Meldehalle Mülheim sind hier nicht bekannt.

Zu 2.:

Ja. Es wurde ein Hinweis angebracht, aus dem hervorgeht, dass Feinstaubplaketten auch am Info-Schalter erhältlich sind.